



Brüssel, den 5. Juli 2016
(OR. en)

10914/16

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0285 (COD)

VOTE 44
INF 127
PUBLIC 47
CODEC 1021

VERMERK

Betr.: – Abstimmungsergebnis

– Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 des Rates

= Annahme des Gesetzgebungsakts (GA+E)

= Ergebnisse des schriftlichen Verfahrens vom 1. Juli 2016

Das Ergebnis der Abstimmung über den oben genannten Gesetzgebungsakt ist in Anlage 1 enthalten.

Bezugsdokument:

PE-CONS 15/16

vom AStV (1. Teil) am 29.6.2016 gebilligt

Die Protokollerklärungen und/oder Erklärungen zur Stimmabgabe sind in Anlage 2 enthalten.



General Secretariat of the Council

Institution: Council of the European Union
 Session:
 Configuration:
 Item: 2014/0285 (COD) (Document: 15/16)
 Voting Rule: qualified majority
 Subject: Regulation of the European Parliament and of the Council establishing a multiannual plan for the stocks of cod, herring and sprat in the Baltic Sea and the fisheries exploiting those stocks, amending Council Regulation (EC) No 2187/2005 and repealing Council Regulation (EC) No 1098/2007

Vote	Members	Population (%)
Yes	27	99,61%
No	0	0%
Abstain	1	0,39%
Not participating	0	
Total	28	

Sitting date: 01/07/2016

Final result



Member State	Weighting	Vote	Member State	Weighting	Vote
BELGIQUE/BELGIË	2,21		LIETUVA	0,57	
БЪЛГАРИЯ	1,42		LUXEMBOURG	0,11	
Ceská republika	2,05		MAGYARORSZÁG	1,94	
DANMARK	1,11		MALTA	0,08	
DEUTSCHLAND	15,93		NEDERLAND	3,37	
EESTI	0,26		ÖSTERREICH	1,89	
ÉIRE/IRELAND	0,91		POLSKA	7,47	
ΕΛΛΑΔΑ	2,13		PORTUGAL	2,04	
ESPAÑA	9,12		ROMÂNIA	3,90	
FRANCE	13,04		SLOVENIJA	0,41	
HRVATSKA	0,83		SLOVENSKO	1,06	
ITALIA	12,07		SUOMI/FINLAND	1,08	
ΚΥΠΡΟΣ	0,17		SVERIGE	1,92	
LATVIJA	0,39		UNITED KINGDOM	12,73	

* When acting on a proposal from the Commission or the High Representative, qualified majority is reached if at least 55 % of members vote in favour (10 MS) accounting for at least 65% of the population

For information: <http://www.consilium.europa.eu/public-vote>

ERKLÄRUNGEN**Erklärung der Kommission****Zu Artikel 9 – Regionalisierung**

Bei der Vorlage und Annahme delegierter Rechtsakte gemäß den Vorschriften zur Regionalisierung nach diesem Plan wird die Kommission den Rahmen gemäß der Grundverordnung (insbesondere Artikel 18) einhalten, und die in der Grundverordnung festgelegte Praxis zur Umsetzung der Regionalisierung wird wie seit 2014 fortgesetzt.

Erklärung der lettischen Delegation

Grundsätzlich unterstützt Lettland das Hauptziel der Verordnung, nämlich zum Erreichen der Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik beizutragen und bei den Beständen von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee den höchstmöglichen Dauerertrag zu erreichen und beizubehalten. Lettland erkennt die globale Bedeutung an, die der Entwicklung und Umsetzung von Mehrarten- und Mehrjahresplänen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik zukommt.

Lettland ist aber der Meinung, dass der Mehrarten- und Mehrjahresplan für die Ostsee zum Erreichen derjenigen Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik beitragen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass die Fischereien langfristig umweltverträglich sind und auf eine Art und Weise betrieben werden, die mit den Zielen der Erreichung eines wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Nutzens und eines Beitrags zum Nahrungsmittelangebot vereinbar ist.

Die wichtigsten Artikel des Verordnungsvorschlags, gemäß denen Fangmöglichkeiten festgelegt werden können (Artikel 4 und 5 sowie Anhänge I und II), enthalten komplexe Querverweise auf der Grundlage von zwei Gruppen von Wertbereichen für die fischereiliche Sterblichkeit und Referenzgrößen für die Biomasse, die gemäß den besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten festgelegt werden. Während also in diesen Artikeln detailliert auf die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik im Hinblick auf die Bestandserhaltung Bezug genommen wird, gibt es keine direkte Bezugnahme auf andere legitime und ebenso wichtige Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik, etwa die Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte sowie der Interessen der im Fischereisektor Beschäftigten oder von ihm Abhängigen. Lettland erachtet diese Vorgehensweise als unausgewogen und hat Bedenken, dass die oben genannten Kriterien zu ungerechtfertigten Einschränkungen bei der Anwendung der gesamten Bandbreite wissenschaftlich begründeter Wertbereiche für die fischereiliche Sterblichkeit führen könnten, wenn die jährlichen Fangmöglichkeiten festgelegt werden.

Ferner ist der wissenschaftliche Kenntnisstand in Bezug auf einige der Referenzgrößen in den Anhängen I und II gegenwärtig unzureichend. So sind etwa in Anhang I die Wertbereiche für die fischereiliche Sterblichkeit für 2 von 8 Beständen in der Ostsee und in Anhang II die Referenzgrößen für die Biomasse des Laicherbestands für 4 von 8 Beständen in der Ostsee nicht definiert worden. Solange die Wertbereiche unvollständig sind, kann der Mehrjahresplan für die Ostsee nicht als vollständig durchführbar gelten, und im Plan selbst gibt es keinen Mechanismus für den Umgang mit solchen Problemen.

Lettland ersucht die Kommission, bei ihren Vorschlägen für die jährlichen Fangmöglichkeiten der Verfügbarkeit und Anwendung der neuesten wissenschaftlichen Daten sowie der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, alle Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik ausgewogen zu berücksichtigen, ohne dabei die Ziele in Bezug auf die soziale und wirtschaftliche Stabilität des Fischereisektors zu untergraben.

Die lettische Delegation enthält sich bei der Abstimmung über den Mehrarten- und Mehrjahresbewirtschaftungsplan für die Ostsee in seiner jetzigen Form der Stimme.